

Schulordnung

Präambel

Jeder Mensch, der am Gymnasium Meckelfeld lernt oder arbeitet, hat das Recht darauf, sich dort wohl zu fühlen.

Deshalb muss jedes Mitglied der Schule zu einem geregelten Miteinander sowie zur Ordnung und Sauberkeit in der Schule beitragen, Rücksicht nehmen und bei Bedarf die eigenen Interessen zum Wohle der Schulgemeinschaft zurückstellen.

1. Grundsätze

- 1.1 Ich gehe höflich, fair und rücksichtsvoll mit allen Menschen an unserer Schule um.
- 1.2 Ich verzichte auf jegliche verbale, nonverbale und körperliche Gewalt.
- 1.3 Ich achte das private Eigentum anderer ebenso wie das Eigentum der Schule.
- 1.4 Ich kleide mich angemessen und respektiere die Persönlichkeitsrechte anderer und die Institution Schule.
- 1.5 Ich trage aktiv zur Sauberkeit an unserer Schule bei und beachte das Umwelt- und Energiekonzept der Schule.
- 1.6 Ich nehme den Unterricht ernst und bemühe mich daher um Pünktlichkeit.
- 1.7 Ich halte mich an die für den Unterricht vereinbarten Gesprächsregeln und trage durch mein Verhalten zu einem ungestörten Unterrichtsverlauf bei.
- 1.8 Ich halte mich an die für die jeweilige Jahrgangsstufe geltende Pausenregelung.
- 1.9 Ich halte mich an alle allgemeinen Regeln und an die für die Fachräume, das Bistro, die Bibliothek und die Mensa geltenden Ordnungen.

2. Unterricht

2.1 Das Schulgebäude wird ab 7.40 Uhr für die Schülerinnen und Schüler geöffnet.

2.2 Zeiten

1. Std.	8.00 – 8.45 Uhr	6. Std.	12.35 – 13.20 Uhr
2. Std.	8.50 – 9.35 Uhr	7. Std.	13.20 – 14.05 Uhr
3. Std.	9.55 – 10.40 Uhr	8. Std.	14.05 – 14.50 Uhr
4. Std.	10.45 – 11.30 Uhr	9. Std.	14.55 – 15.40 Uhr
5. Std.	11.45 – 12.30 Uhr	10. Std.	15.40 – 16:25 Uhr

- 2.3 Zu Stundenbeginn begeben sich alle Schülerinnen und Schüler in bzw. vor die Unterrichtsräume und verhalten sich so, dass anderer Unterricht nicht beeinträchtigt wird und der eigene Unterricht mit dem Eintreffen der Lehrkraft pünktlich beginnen kann.
- 2.4 Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben, verhalten sich so, dass niemand gestört wird.
- 2.5 Für den Unterricht in den Fachräumen und der Sporthalle warten die Schülerinnen und Schüler vor den Fachtrakten auf ihre Lehrkraft.
- 2.6 Wechseln Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen den Unterrichtsraum, so werden die benötigten Utensilien mitgenommen und vor dem jeweiligen Raum abgestellt.
- 2.7 Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterrichtsbeginn, melden die Klassensprecher dies spätestens nach zehn Minuten im Sekretariat, damit für eine Vertretung gesorgt werden kann.
- 2.8 Alle Schülerinnen und Schüler, die die Schule vor Ablauf ihrer regulären Unterrichtszeit verlassen müssen (z.B. wegen Krankheit), haben sich bei einer Lehrkraft und im Sekretariat abzumelden.
- 2.9 Fehlzeiten sind innerhalb einer Woche nach der Rückkehr unaufgefordert schriftlich zu entschuldigen.
- 2.10 Während des Unterrichts darf nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gegessen oder getrunken werden.
- 2.11 Kopfbedeckungen, wie z.B. Caps, Mützen und Kapuzen, sind während des Unterrichts abzunehmen.

3. Pausenregelung

3.1 Große Pausen	Kleine Pausen
1. gr. Pause 9.35 – 9.55 Uhr	1.→2. Std. 8.45 – 8.50 Uhr
2. gr. Pause 11.30 – 11.45 Uhr	3.→4. Std. 10.40 – 10.45 Uhr
	5.→6. Std. 12.30 – 12.35 Uhr
	8.→9. Std. 14.50 – 14.55 Uhr
7. Std.: Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler.	

3.2 Klingelregelung

- 3.2.1 Jede Pause und jede Unterrichtsstunde werden durch ein Klingelzeichen angezeigt. Zehn Minuten vor der 1. Stunde und fünf Minuten vor der 3. Stunde ertönt ein Vorklingeln. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich daraufhin umgehend in bzw. vor die Unterrichtsräume.
- 3.2.2 Sollte am Anfang der großen Pausen ein doppeltes Klingelzeichen ertönen, handelt es sich um eine Regenpause, alle Schülerinnen und Schüler dürfen dann im Schulgebäude bleiben.

3.3 Pausengelände

3.3.1 Das Pausengelände umfasst

- das Schulgebäude des Gymnasiums,
- die Mensa,
- den Pausenhof Ost vor dem Haupteingang, der von der Mensa, den Hausmeistergärten und dem Fahrradstand begrenzt wird und
- den Pausenhof West (hinter dem Schulgebäude).

3.3.2 Das Pausengelände darf von den Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zwischen dem individuellen Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende nicht verlassen werden.

3.4 Pausenordnung

3.4.1 Die Klassen der Jahrgänge 5 bis 10 begeben sich während der großen Pausen auf die Pausenhöfe oder in die Mensa. Den übrigen Schülerinnen und Schülern ist freigestellt, wo sie sich in den großen Pausen auf dem Pausengelände aufhalten. Der Schulvorstand kann Ausnahmen für einzelne Jahrgänge beschließen.

3.4.2 Die Klassenräume der Jahrgänge 5 bis 10 werden zu Beginn der großen Pausen von den Fachlehrkräften oder gegebenenfalls der aufsichtführenden Lehrkraft abgeschlossen.

3.4.3 Im Schulgebäude und auf dem Pausengelände wird während der großen Pause sowie in den Mittagspausen von Lehrkräften Aufsicht geführt. Diese sind berechtigt, sämtliche geltenden Ordnungen durchzusetzen. Schülerinnen und Schüler sollen sich bei wahrgenommenen Verstößen an die Lehrkräfte wenden.

3.4.4 Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen während der Pausen, in Freistunden oder den Zeiträumen des eigenverantwortlichen Lernens das Schulgelände verlassen.

3.4.5 Das Forum und das Bistro sind den Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II vorbehalten.

4. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Pausengelände

4.1 Jede Klasse ist für ihren Klassenraum verantwortlich. Sie darf ihn nach Absprache mit der Klassenlehrkraft und Hausmeister nach ihren Wünschen gestalten.

4.2 Jede Lerngruppe verlässt den Unterrichtsraum stets aufgeräumt und sauber.

4.3 Am Schluss des Schultages sind von allen Schülerinnen und Schüler die Stühle hochzustellen.

Der Ordnungsdienst muss zusätzlich die Mülleimer leeren, den Fußboden säubern, die Tafel wischen, das Licht ausschalten und die Fenster schließen.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, jeden festgestellten Schaden oder Mangel an den Einrichtungsgegenständen unverzüglich dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.

- 4.4 In allen Räumen sind die Prinzipien der Energie sparenden Beleuchtung, Belüftung und Beheizung anzuwenden.
- 4.5 Das Werfen von Schneebällen ist verboten.
- 4.6 Ballspielen und Laufen sind innerhalb des Gebäudes verboten.
- 4.7 Digitale Endgeräte

Für alle Jahrgänge gilt:

- Das Gerät (z. B. das Handy) bleibt im Schulgebäude und in der Mensa in der Tasche.
- Das Gerät (z. B. das Handy) ist ausgestellt.
- Außerhalb der Gebäude dürfen die Geräte benutzt werden.

Kurz: „Handy aus oder raus!“

Für die Jahrgänge 10-13 gilt diese Regelung mit folgenden Ausnahmen: In den Freistunden und der Mensapause dürfen die digitalen Endgeräte in den Unterrichtsräumen, im Bistro und im Forum benutzt werden.

Gleichwohl ist mit Erlaubnis durch die Lehrkraft die Benutzung eines digitalen Endgeräts in den Unterrichtsräumen erlaubt.

In der Sekundarstufe II sind die digitalen Endgeräte vor Beginn einer Klausur bei der Lehrkraft abzugeben. In anderen Jahrgängen kann die Lehrkraft dies bei Klassenarbeiten einfordern. Wer nach einer entsprechenden Aufforderung ein digitales Endgerät bei sich hat, begeht einen Täuschungsversuch.

Die allgemeinen Regeln wie Bild- und Persönlichkeitsrechte sind einzuhalten.

- 4.8 Werbung und kommerzieller Handel sind auf dem Schulgelände ohne Genehmigung der Schulleitung verboten.
- 4.9 Aushänge bedürfen der Genehmigung durch den Schulleiter.
- 4.10 Fotos und Filme von Mitgliedern der Schule dürfen nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung gemacht und/oder veröffentlicht werden.
- 4.11 Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Pausengelände gemäß Erlass verboten.
- 4.12 Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind verboten.
- 4.13 Fahrräder sind angeschlossen in den Fahrradständern, Motorfahrzeuge vor dem Pausengelände auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen.
- 4.14 Die Lehrerparkplätze sind den Lehrkräften vorbehalten.
- 4.15 Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer einschließlich der Busfahrgäste verhalten sich so, dass niemand gefährdet wird und dass die An- und Abfahrten auch in Stoßzeiten sicher und reibungslos vonstattengehen. Näheres regeln die StVO und die Verkehrsordnung für das Schulzentrum.

4.16 Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Gebäude ausschließlich nach Anmeldung im Sekretariat gestattet.

Oberschülerinnen und Oberschüler dürfen das Gymnasium zum Besuch der Mensa durchqueren.

5. Verhalten bei Gefahr und Unfällen

- 5.1 In der ersten Woche eines jeden Schuljahres sind alle Schülerinnen und Schüler darüber zu belehren, wie sie sich bei Feuer- und Katastrophenalarm zu verhalten haben. Die Belehrung über das Verhalten bei Gefahren ist durch die Klassenlehrkraft bzw. die Tutorin oder den Tutor im Klassenbuch oder Studienbuch zu dokumentieren.
- 5.2 Die gekennzeichneten Fluchtwege werden den Schülerinnen und Schülern gezeigt. Fluchtwegpläne hängen im Gebäude aus.
- 5.3 Bei Unfällen ist unverzüglich das Sekretariat zu informieren. Über das Sekretariat kann auch ein schulinterner Sanitätsdienst angefordert werden.

6. Verbot des Mitbringens von Waffen in Schulen

Das Mitbringen von Waffen und Munition jeder Art ist verboten (Erlass vom 26.07.2019; in der jeweils aktuellen Fassung). Dies hat jede Schülerin und jeder Schüler beim Eintritt in das Gymnasium unterschrieben.

7. Verstöße gegen die Ordnung in der Schule

7.1 Bei Verstößen gegen die Schulordnung können Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden. Verstöße gegen die Ordnung liegen insbesondere vor

- beim Mitbringen von Spraydosen, Lackstiften und Permanentmarkern,
 - bei mutwilligem Zerstören oder Beschmutzen von Schuleigentum,
 - bei Störungen des Unterrichts oder sonstiger Schulveranstaltungen,
 - bei Verletzung der Teilnahmepflicht,
 - bei Handlungen, die das Zusammenleben in der Schule oder der am Schulleben Beteiligten gefährden
 - sowie bei Verletzungen der Hausordnung.
-
- bei Störungen des Unterrichts oder sonstiger Schulveranstaltungen,
 - bei Verletzung der Teilnahmepflicht,
 - bei Handlungen, die das Zusammenleben in der Schule oder die Sicherheit der Schule oder der am Schulleben Beteiligten gefährden
 - sowie bei Verletzungen der Hausordnung.

7.2 Drogen- und Waffenbesitz bzw. andere strafbare Handlungen werden zur Anzeige gebracht.

8. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Näheres regeln die auf der Homepage (www.gymmeckelfeld.de) einzusehenden Konzepte und Bestimmungen. Diese sind Bestandteil der Schulordnung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung wirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Schulordnung unberücksichtigt. Das Gymnasium Meckelfeld verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen, eine für diese Bestimmung möglichst nahe-kommende wirksame Regelung zu treffen.

Inkrafttreten und unbefristete Gültigkeit mit Beschlussfassung der Gesamtkonferenz vom 29.09.2022

Olaf Lakämper, Stand: 29.09.2022